

Archiv Ermelinghoff

Urk. T 132

1428 Januar 12

Vor Tonies Ghyr, Richter zu Telgte (Telget) des Bischofs Heinrich von Moers zu Münster (Monstere), verkauft Mette Kote, Bürgerin zu Telgte, an Everd Hornebrock, Bürger zu Telgte, ihr Haus und Hausstätte in Telgte zwischen den Häusern Bernd Krumrekes und Godeke Temmes mit dem Vorbehalt, daß Mette Kote zeit-
lebens eine Kammer in diesem Hause behält und der Käufer der Verkäuferin heizen (bewüren) ^{soll} wie sich selbst, wohingegen sie selbst jedes zweite Jahr eine Fuhre Holz für das Haus besorgt. Mette Kote spricht die Auflassung aus, quittiert den Kaufpreis und leistet Währschaft dafür, daß das Haus nur mit drei Schillingen belastet ist.

Siegelankündigung des Richters.

Zeugen: Hermann de Züüerke, Hermann de Coster, Hermann to Delsen, Remberd ton Vollerse, Bürger zu Telgte.

Ausf.-Perg., anh.Sg. beschädigt.